



Sonnenberg-Realschule plus
Langenlonsheim
Wir.Leben.Schule.

Info-Brief für das Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, dass Sie und Ihre Familien sich in den Sommerferien von den Strapazen des letzten Schuljahres erholen konnten und heißen alle herzlich willkommen im neuen Schuljahr 2025/2026.

Dieser Elternbrief bietet Ihnen einen Überblick über folgende schulrelevante Themen:

- 1. Personelles**
- 2. Abwesenheit vom Unterricht**
- 3. Ganztagschule**
- 4. Elternsprechtage / Termine mit Lehrkräften**
- 5. Kopiergeld / Lizenz „Office 365“**
- 6. Untis / eAssistent**
- 7. Homepage**
- 8. REWE Langenlonsheim**
- 9. Schulsozialarbeit / Übergangskoach / Berufsberatung**
- 10. Förderverein**
- 11. Verkehrssituation an der Schule**
- 12. Sekretariat**
- 13. Rechtliches: Epochalunterricht, Beurlaubungen, freiwilliger Rücktritt, freiwilliges Wiederholen**

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern, den Eltern und Erziehungsberechtigten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Sonnenbergschule ein gesundes, erfolgreiches und lehrreiches Schuljahr 2025/2026.

Daniela Hock
Rektorin, Schulleiterin

1. Personelles

Mit Ablauf des letzten Schuljahres verabschiedeten wir **Frau Aline Irakoze, Frau Sarah Mittler und Herrn Andreas Stegmann**. Sie wechseln an andere Realschulen. Wir wünschen ihnen alles Gute für die Zukunft.

Neu an unserer Sonnenbergschule sind seit diesem Schuljahr **Frau Lena Breit** (Englisch/Erdkunde), **Herr Leo Werner** (Sport/Technik und Naturwissenschaften), **Herr Claudius Klein** (Deutsch/Sport), **Frau Soraya Nikfarjam** (Sozialkunde/Hauswirtschaft und Sozialwesen) und **Frau Rozerin Polat** (Englisch / Geschichte).

Wir heißen die neuen Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen und wünschen einen guten Start an unserer Schule.

2. Abwesenheit vom Unterricht

Diverse Vorkommnisse in letzter Zeit erfordern eine noch größere Sensibilität, wenn es darum geht, den unentschuldigten Fehlen von Schülern Beachtung zu schenken. Daher haben wir an unserer Schule ein Konzept, das auch Ihre Mitarbeit erfordert: Wenn Ihr Kind die Schule nicht besuchen kann, so melden Sie dies bitte unbedingt bis spätestens 07:45 Uhr im Sekretariat (telefonisch oder per Kontaktformular auf der Homepage). Sollten Sie bereits einen Eltern-Zugang zu Webuntis haben, können Sie Ihr Kind dort direkt krankmelden und gleichzeitig entschuldigen. Sofern Sie noch kein Webuntis nutzen, geben Sie Ihrem Kind, sobald es wieder in die Schule kommen kann, eine schriftliche Entschuldigung mit.

Die Fachlehrkraft kontrolliert dann in der 1. Stunde die Abwesenheiten im Fachunterricht. Sollten sich hier Differenzen mit den im Sekretariat vorliegenden Informationen ergeben, erhalten Sie ab 08:30 Uhr eine standardisierte E-Mail, die Sie über die (unentschuldigte) Abwesenheit Ihres Kindes informiert.

3. Ganztagsschule (GTS)

Der Nachmittagsunterricht beginnt nach einer rund einstündigen Mittagspause um 14:10 Uhr und endet um 15:45 Uhr. Von Montag bis Mittwoch finden jeweils eine Unterrichtsstunde die so genannten „Lernzeiten“ (Erledigung der Hausaufgaben / lernen) statt. Im Anschluss finden auch an diesen Tagen AGs (Arbeitsgemeinschaften) unter Aufsicht der Lehrkräfte statt, in die sich die Schülerinnen und Schüler einwählen konnten. Der AG-Nachmittag am Donnerstag bleibt wie gewohnt unter der Anleitung von externen Mitarbeitenden.

Mittagessen

Über Mensamax (App oder www.mensacenter.de) bestellen Sie das Mittagessen für Ihre Kinder. Bitte beachten Sie dabei eine Bestellfrist von zwei Tagen im Voraus (auch für Abbestellungen!). Der reguläre Preis beträgt aktuell 4,13 €. Für die Abholung des Essens benötigen die Kinder ihre Mensa-Karte. Eine Abholung ohne Mensa-Karte kostet zusätzlich eine Gebühr von 0,50 €.

Für das Mittagessen in der GTS kann ein Zuschuss aus dem Sozialfonds beantragt werden, so dass der Eigenanteil nur noch 1€ beträgt. Bei Bewilligung eines „Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“, ist das Mittagessen weiterhin kostenlos. Anträge finden Sie zum Download im Service-Bereich unserer Homepage (siehe **6.**).

Ausfall der GTS („Hitzefrei“ u. Ä.)

Bei heißen Außentemperaturen steigt die Temperatur im Schulgebäude stark an. In diesem Fall kann vereinzelt die GTS ausgesetzt werden, d.h. auch unsere Ganztagschüler*innen können bereits um 13.00 Uhr die Schule verlassen. **Für die Klassenstufen 5 bis 7** benötigen wir dazu von Ihnen eine Einverständniserklärung (siehe Ende des Elternbriefs). Bitte prüfen Sie genau, ob Sie diese nicht erteilen können. Die Entscheidung ist verbindlich für ein Schuljahr und kann nicht spontan über Telefonate o. Ä. geändert werden. **Schüler/innen der Klassenstufen 5 bis 7**, die nicht nach Hause gehen dürfen, werden in der Schule betreut.

Bereits jetzt weisen wir vorsorglich darauf hin, dass die GTS an den beiden Elternsprechtagen (siehe **3.**), am vorletzten Donnerstag des Schuljahres und in der gesamten letzten Schulwoche vor den Sommerferien entfällt.

Abmeldung von der GTS

Sollten Sie zukünftig einen Wechsel für Ihr Kind in die „Halbtagschule“ planen, halten Sie bitte zunächst Rücksprache mit der Klassenlehrkraft, die Sie entsprechend beraten wird. Ein entsprechender Antrag muss **bis zum 27.03.2026** (letzter Schultag vor den Osterferien) gestellt werden.

Neuanmeldung für die GTS

Sollten Sie zukünftig einen Wechsel für Ihr Kind in die *Ganztagschule* planen, halten Sie bitte ebenfalls zunächst Rücksprache mit der Klassenlehrkraft. Ein entsprechender Antrag muss ebenfalls **bis zum 27.03.2026** gestellt werden.

4. Elternsprechtage / Termine mit Lehrkräften

1. Schulhalbjahr 25/26	2. Schulhalbjahr 25/26
Donnerstag, 27.11.2025, 15.00 - 19.00 Uhr (Entfall GTS, ohne Notbetreuung!)	Donnerstag, 23.04.2026, 15.00 - 19.00 Uhr (Entfall GTS, ohne Notbetreuung!)
Freitag, 28.11.2025, 8.00 Uhr - 12.00 Uhr (An diesem Tag findet kein Unterricht statt!)	

Bitte nehmen Sie das Angebot zum Gespräch mit den Lehrkräften Ihres Kindes oder bei gegebenem Anlass mit der Schulleitung **auch außerhalb der Sprechtage** wahr. Termine dafür können Sie über Untis, über eAssistent oder direkt per E-Mail vereinbaren. Die E-Mail-Adressen aller Lehrkräfte finden Sie auf unserer Homepage.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Gespräche ohne vorherige Terminvereinbarung grundsätzlich nicht möglich sind!

5. Kopiergeld / Lizenz „Microsoft 365“

Auch in diesem Schuljahr sind wir vom Schulträger (Landkreis Bad Kreuznach) angehalten, Kopiergeld einzusammeln. Dadurch ist gewährleistet, dass Ihren Kindern immer aktuelle und moderne Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt werden können. Inbegriffen ist dabei die (ein Jahr lang gültige) Software-Lizenz „Microsoft 365“ (Word, Excel, Powerpoint, Outlook usw.).

Die Klassenlehrkraft Ihres Kindes wird in den nächsten Tagen einen **Gesamtbetrag von 10 Euro** für das gesamte Schuljahr einsammeln.

6. Untis / eAssistent

An unserer Schule werden neben „Microsoft 365“ die beiden Apps „Untis“ (Stundenplan/Vertretungsplan) und „eAssistent“ (Messengerdienst) verwendet. Neu ist, dass Sie für Untis separate Elternzugänge erhalten. Eine Anleitung zur Aktivierung Ihres Zugangs finden Sie am Ende des Elternbriefs. An den Klassenelternabenden bieten Ihnen die Klassenlehrkräfte gerne Hilfestellung bei der Installation bzw. Aktivierung an.

7. Homepage

Auf unserer Homepage (www.sonnenbergschule-lalo.de) finden Sie stets alle aktuellen Informationen rund um unsere Schule. Sie finden dort alle Info-Briefe der Schulleitung und wichtige Formulare (Menüpunkt „Service“). Bitte besuchen Sie die Seite regelmäßig, um sich auf dem Laufenden zu halten.

8. REWE Langenlonsheim

Die Schülerinnen und Schüler halten sich während des gesamten Schultages auf dem Schulgelände auf. Ein Besuch des nahegelegenen REWE-Marktes ist während der Schulzeit **nur für Kinder der Klassenstufen 9 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 13.45 Uhr** mit schriftlicher Genehmigung der Eltern gestattet. Die entsprechenden Verhaltensregeln (u.a. Umgang mit dem anfallenden Müll, Gruppenansammlungen vor dem Markteingang) werden mit den Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn besprochen. Bei Zuwiderhandlung wird diese Erlaubnis von Seiten der Schule entzogen.

9. Schulsozialarbeit / Übergangskoach / Berufsberatung

Auch in diesem Schuljahr steht unseren Schülerinnen und Schülern sowie Ihnen als Eltern das Angebot der Schulsozialarbeit, des Übergangskoachs und der Berufsberatung zur Verfügung.

Schulsozialarbeit **Frau Alexia Emrich:**

Telefon: 0157 855 76 663; E-Mail: Alexia.Emrich@ib.de

Übergangskoach **Frau Schulze:**

Telefon: 0151 024 97 883 E-Mail: kathleen.schulz@faw.de

Berufsberater **Herr Torsten Odenbreit:**

Telefon: 0800/4 5555 00;

E-Mail: Torsten.Odenbreit@arbeitsagentur.de

Internet:

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/bad-kreuznach/sonnenberg-realschule-plus>

10. Förderverein

Unser Förderverein unterstützt die Schulgemeinschaft seit über 15 Jahren vorbildlich. Zuschüsse zu Klassenfahrten und Ausflügen, Spiele für die Ganztagschule, materielle Unterstützung von Schulveranstaltungen, Anschaffungen für die Bläserklasse und Rekrutierung von Sponsoren stehen im Mittelpunkt. Es wäre schön, wenn sich mehr Eltern diesem Verein zum Wohle der Kinder anschließen würden:

Kontakt: Herr Matthias Schumacher, E-Mail: mvschmumi@gmail.com

Der Jahresbeitrag beträgt 12 €. Beitrittsformulare erhalten Sie im Sekretariat oder im Service-Bereich unserer Homepage. Das Beitrittsformular finden Sie im Anhang.

11. Verkehrssituation an der Schule / „Elterntaxis“

Wir weisen Sie darauf hin, dass auf dem gesamten Parkplatz Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben ist (Spielstraße!), um das Unfallrisiko so gering wie möglich zu halten. **Die Sicherheit aller Kinder steht an erster Stelle. Parken bzw. Halten auf den Fahrtwegen bzw. entlang der Bushaltestelle ist nicht gestattet!** Bitte nutzen Sie die (meist) ausreichend zur Verfügung stehenden Parkplätze, während Sie auf Ihre Kinder warten. Es muss dabei auch nicht immer der Parkplatz ganz vorne sein!

12. Sekretariat (Frau Kirstein)

Unser Sekretariat ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag - Donnerstag: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag: 7.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Telefon: 0 67 04 / 93 39 - 10

E-Mail: sekretariat@sonnenbergschule-lalo.de

Auf unserer Homepage finden Sie auch ein **Kontaktformular**, über das Sie uns Nachrichten zukommen lassen können. Insbesondere in den Stoßzeiten morgens vor Schulbeginn ist es empfehlenswert, dieses zu nutzen.

13. Rechtliches

Fehlen bei einem angekündigten Leistungsnachweis

Sollte Ihr Kind krankheitsbedingt nicht an einer Klassenarbeit bzw. schriftlichen Überprüfung (gilt nicht für Hausaufgabenüberprüfungen) teilnehmen können, schicken Sie bitte bis 10 Uhr über Untis oder eAssistent eine Mitteilung an die entsprechende Fachlehrkraft. Bitte beachten Sie, dass wir andernfalls die Note "ungenügend" (6) vergeben müssen.

Sobald Ihr Kind dann wieder in die Schule kommt, muss es damit rechnen, die Klassenarbeit oder schriftliche Überprüfung ohne vorherige Ankündigung (möglicherweise auch sofort) nachschreiben zu müssen. Die Regelung, dass nicht mehr als eine Klassenarbeit/SÜ pro Tag gefordert werden darf, gilt natürlich weiterhin.

Epochalunterricht

Aus pädagogischen Gesichtspunkten haben wir uns im 10. Schuljahr dazu entschieden, die eigentlich einstündig unterrichteten Fächer Physik und Chemie epochal (d.h. jeweils nur ein Halbjahr), dafür aber jeweils zweistündig (statt durchgängig einstündig) zu unterrichten.

Klasse 10a: 1. Halbjahr: Physik 2. Halbjahr: Chemie

Klasse 10b: 1. Halbjahr: Chemie 2. Halbjahr: Physik

Wir bitten um Beachtung, dass die für das entsprechende Halbjahr erteilten Noten am Ende des Schuljahres für die Abschlussentscheidung bzw. für die Berechtigungen für die weiterführenden Schulen entscheidend sind! Das bedeutet insbesondere, dass die Note des 1. Halbjahres im 2. Halbjahr nicht mehr geändert/verbessert werden kann. Sie erscheint exakt so im Abschluss- bzw. Jahreszeugnis.

Beurlaubungen (§38 ÜSchO)

Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern aus wichtigen bzw. religiösen Gründen (auch für einzelne Stunden!) müssen grundsätzlich durch ihre Eltern beantragt werden. Eine Beurlaubung bis zu drei Unterrichtstagen kann die Klassenlehrkraft genehmigen, darüber hinaus (und bei Beurlaubungen unmittelbar vor/nach den Ferien) entscheidet die Schulleitung. Bitte informieren Sie Ihr Kind auch darüber, wenn es aufgrund eines Termins früher den Unterricht verlassen muss. Dafür ist nicht unser Sekretariat zuständig.

Für eine *Genehmigung* der Beurlaubung gelten folgende **Fristen**:

Anlass	Antrag bei...	Frist (spätestens)
Arzt / Verwaltung / familiäre Termine	Klassenlehrkraft	1 Tag vorher
religiöse Feiertage	Klassenlehrkraft	1 Tag vorher
Beurlaubung vor/nach den Ferien	Schulleitung	zwei Wochen vor den Ferien

Nach §38 (2) der Schulordnung (ÜSchO) gilt: "Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden."

Wir möchten Sie nachdrücklich darauf hinweisen, die Ferientermine zu beachten und Ihren Urlaub danach zu richten, da nur in begründeten Einzelfällen Ausnahmen genehmigt werden können. Darüber entscheidet allein (auf Antrag) die Schulleitung.

Nicht-genehmigte Abwesenheiten gelten als unentschuldigte Fehlzeiten und können zu einem Bußgeldverfahren führen!

Die Ferientermine des Schuljahres 2025/2026 und die beweglichen Ferientage finden Sie – ebenso wie weitere Termine rund um unsere Schule – auf der

Homepage und im „Sonnenbergkalender“ in Untis. Der Kalender wird regelmäßig aktualisiert.

Freiwilliges Zurücktreten / Schulzeitverlängerung (§44 ÜSchO)

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6-10 können **mit Zustimmung der Klassenkonferenz** freiwillig **einmalig** in die nächst-niedrigere Klassenstufe **zurücktreten**. Letzter Termin für einen Antrag auf dieses freiwillige Zurücktreten ist der **27.03.2026**. Derselbe Termin gilt für Anträge auf **Schulzeitverlängerung**. Bitte lassen Sie sich von der Klassenlehrkraft Ihres Kindes beraten.

Freiwilliges Wiederholen (§65 Abs. 1 ÜSchO)

Darüber hinaus besteht für alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit **am Ende des Schuljahres** zu beantragen, die bisher besuchte Klassenstufe **freiwillig zu wiederholen** (z. B. wenn das Klassenziel nicht erreicht wurde, man aber normalerweise in die nächste Stufe aufsteigen würde). Darüber entscheidet auf Antrag ebenfalls die Klassenkonferenz. Letzter Termin für den Antrag ist der **10.06.2026**. Bitte lassen Sie sich von der Klassenlehrkraft Ihres Kindes beraten.

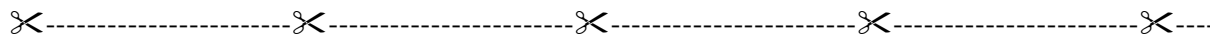
Versetzungsgefährdung (§ 77 Abs. 4 ÜSchO, betrifft nur die Klassenstufen 6 und 9)

Bis spätestens einen Monat vor dem letzten Schultag des Schuljahres (d.h. **26.05.2026**) können Eltern schriftliche Anträge auf besondere Umstände bei der Entscheidung über die Versetzung in die Klassenstufe 7 bzw. 10 bei der jeweiligen Klassenlehrkraft einreichen.

„Seepferdchen“



Bei Ausflügen ins Schwimmbad muss ein Schwimmfähigkeitsnachweis mindestens in Form eines „Seepferdchens“ vorliegen, damit die Schülerinnen und Schüler sich in einem Schwimmbecken (auch in einem „Nichtschwimmer-Becken“!) aufhalten dürfen. **Dieser Nachweis kann nicht mehr vor bzw. während der Schulveranstaltung erworben, sondern muss privat organisiert werden.**



Bitte zurück an die Klassenlehrkraft:

Bestätigung der Kenntnisnahme des Infobriefs vom September 2025

Name eines Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Ich/Wir habe/n den **Info-Brief** an alle Eltern und Schüler/innen der Sonnenberg-Realschule plus Langenlonsheim vom September 2025 zur Kenntnis genommen.

Nur für Klassen 5 - 7 bei Teilnahme an der GTS:

Im Falle eines vorzeitig beendeten Unterrichts (13.00 Uhr, z.B. bei „Hitzefrei“ u. Ä.)

...

- ☐ ... darf mein/unser Kind direkt nach Hause kommen.
- ☐ ... soll mein/unser Kind bis 15.45 Uhr in der Schule betreut werden.

Das **Kopiergeld** und die **Lizenzgebühr für „Office 365“** in Höhe von gesamt 10 € werde ich in den nächsten Tagen meinem/unserem Kind mitgeben.

Die Hinweise zum **Abwesenheitskonzept** habe ich zur Kenntnis genommen. Ich werde das Sekretariat bis 07:45 Uhr informieren, falls mein Kind die Schule nicht besuchen kann.

Unterschrift des o. g. Erziehungsberechtigten

